

Graz 1938 – Von der Zerstörung der jüdischen Gemeinde

Gerald Lamprecht

Der März 1938 ist die entscheidende Zäsur jüdischen Lebens in der Steiermark im 20. Jahrhundert. Mit dem „Anschluss“ und den sogleich einsetzenden Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen gegen die jüdische Bevölkerung fand der Prozess der Emanzipation sein Ende. Die Errungenschaften der liberalen Ära in der Mitte des 19. Jahrhunderts, die mit dem Staatsgrundgesetz von 1867 die rechtliche Gleichstellungen aller Staatsbürger brachte, wurden vernichtet. An die Stelle der Gesellschaft aus Staatsbürgern mit gleichen Rechten und Pflichten unabhängig ihrer Religion oder Herkunft trat fortan das Konstrukt der rassistisch begründeten „Volksgemeinschaft“. Diese beruhte auf der Inklusion der „Arier“ und der Exklusion aller „Nichtarier“. Ein Vorgang, der in den folgenden Jahren mit vehementer Konsequenz von den Nationalsozialisten betrieben wurde und dem neben der jüdischen Bevölkerung, Roma und Sinti („Zigeuner“) ebenso wie Menschen die im Rahmen der Euthanasie als „minderwertiges Leben“ beschrieben wurden, zum Opfer fielen.

„Volkserhebung“

Bereits vor dem „Anschluss“ vom 12. März 1938 kam es in Graz zu Demonstrationen der Nationalsozialisten, die von antisemitischen Tönen begleitet waren und in weiterer Folge durchwegs das Bild der späteren „Stadt der Volkserhebung“ prägten. Dementsprechend und der antisemitischen Ideologie der Nationalsozialisten folgend waren unmittelbar nach dem Rücktritt von Bundeskanzler Schuschnigg nicht nur die Repräsentanten des Ständestaates und bekannte Oppositionelle sondern auch führende Vertreter der jüdischen Gemeinde sowie der jüdischen Vereine und Organisationen von der ersten Verhaftungswelle betroffen.¹ Unter den Verhafteten waren unter anderem der Nobelpreisträger Otto Loewi und Landesrabbiner David Herzog als prominente Vertreter der jüdischen Gemeinde.²

Neben den ersten Verhaftungen kam es bereits in den Februar- und Märztagen zu Störungen der Geschäftstätigkeit von Juden, indem vor Geschäften mit jüdischen Eigentümern Posten der Nationalsozialisten aufgestellt wurden. Diese hinderten die Menschen am Einkaufen und sollten damit die Geschäftsgrundlage der jüdischen Gewerbetreibenden zerstören.³ Aber auch Beschlagnahmungen – beispielsweise von PKWs und Motorrädern – durch Dienststellen der NSDAP und anderer NS-Organisationen fanden in diesen ersten Tagen nach dem „Anschluss“ statt.

Vom „Anschluss“ zur Abstimmung des 10. April 1938

Der „Anschluss“ und die unmittelbar folgenden Aktionen bildeten den Auftakt für die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung. Gleichzeitig wurde diese erste Zeit nach dem 12. März 1938 mit all den Erfahrungen und Qualen, denen Jüdinnen und Juden in den kommenden Jahren ausgesetzt sein sollten, jedoch als relativ ruhig beschrieben. So berichtete beispielsweise im April 1946 der erste Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde nach 1945, Isidor Preminger an die Landeshauptmannschaft, dass bis zur Abstimmung vom 10. April 1938 und in weiterer Folge bis zum Herbst die Situation in Graz für Juden als relativ ruhig eingestuft werden könne. Erst mit der Reichspogromnacht sei es zu einer Radikalisierung gekommen. Isidor Preminger:

Dennoch waren in Graz während der Zeit bis in die Nacht vom 9. auf den 10. November keinerlei terroristische Belästigungen individueller Natur zu verzeichnen. ... Erst in dieser Nacht sind die SA und SS Banden auf Befehl gegen die Juden vorgegangen. Sie zerrten sie aus den Betten, prügelten sie und trieben sie stundenlang in der Nacht oft nur mit einem Nachthemd bekleidet durch die Straßen von Graz⁴

Ludwig Biró beschreibt in seiner Autobiographie jene erste Zeit durchaus ähnlich, wobei er betont, dass die fehlende Exzessivität der ersten Monate nicht darüber hinwegtäuschen solle, dass Jüdinnen und Juden seit dem März aus der Gesellschaft ausgeschlossen wurden.

Als Ursache für diese Beschreibungen der ersten Phase, die weitgehend ohne individuelle physische Gewalt gegen die Menschen auskam, kann angeführt werden, dass sich die Nationalsozialisten trotz einer starken Basis in der Bevölkerung einerseits nicht hundertprozentig des Rückhaltes in der Bevölkerung sicher waren und daher die

öffentliche Ruhe und Ordnung nicht übermäßig stören wollten. Andererseits waren sie bemüht für die geplante Volksabstimmung eine weitgehend positive Stimmung, die mit einer Vielzahl an Propagandamaßnahmen – öffentliche Ausspeisungen, Besuche von führenden Nationalsozialisten, Masseneinstellungen von Arbeitern, ... – einherging zu schaffen.

Dies alles soll jedoch nicht vergessen machen, dass mit dem März die systematische Ausgrenzung, Diskriminierung, Vertreibung und Beraubung der jüdischen Bevölkerung einsetzte. Ein Prozess, der zwar weitgehend ohne physische Gewalt auskam, die Menschen jedoch nicht im Bereich des wirtschaftlichen Alltags, sondern Jüdinnen und Juden in all ihren Lebensbereichen erfassen sollte. Berufsverbote, Geschäftsschließungen, Schulverweise, die Entfernung aus den Wohnungen, die Einschränkung der religiösen und rituellen Handlungen und letztlich auch die Zerstörung der jüdischen kulturellen und religiösen Infrastruktur, der Vereine und Einrichtungen der Kultusgemeinde. All diese Maßnahmen wurden in Österreich – nun Ostmark und Exerzierfeld der nationalsozialistischen „Judenpolitik“ unter der Führung Adolf Eichmanns – im Gegensatz zum so genannten „Altreich“ in einer ungeheuren Geschwindigkeit umgesetzt. Zunächst zielten diese Maßnahmen auf die vollständige Beraubung und mittellose Vertreibung der Jüdinnen und Juden ab. Doch spätestens ab September 1939 änderte sich die Zielrichtung und an die Stelle der Emigration trat die Deportation in die eroberten östlichen Gebiete Polens.⁵ Mit dem Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 ging das NS-Regime schließlich zum systematischen Völkermord über.⁶

Zerstörung des Alltags – „Arisierung“

Als einer der ersten Schritte neben den Verhaftungen führender politischer, religiöser und wirtschaftlicher Mitglieder der jüdischen Gemeinde kann die systematische Entrechtung, die Zerstörung des Alltages und der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen gesehen werden. Den Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten folgten die ersten Verordnungen, die auch ein öffentliches und letztlich religiöses, rituelles Leben unmöglich machen sollten.⁷ So wurde beispielsweise bereits am 16. März 1938 in der Grazer Tagespost das generelle Schächtverbot in Graz verlautbart.⁸ Und am Tag zuvor wurde berichtet: „Keine Juden in der Rechtspflege“, womit die Entlassung aller jüdischen Richter und Staatsanwälte wie auch die Sperre der Aufnahme von Juden in Rechtsanwaltskanzleien

oder Notariaten bekannt gegeben wurde.⁹ Auch kam es zu Einschränkungen der individuellen Bewegungsfreiheit der jüdischen Bevölkerung durch Ausgehverbote und zunehmende Aussperrungen aus Geschäften, Kaffeehäusern, Kinos sowie Parkanlagen.¹⁰

Von diesen ersten Maßnahmen waren nicht nur Erwachsene betroffen, sondern auch die jüdischen Kinder. Zwar konnten die jüdischen Schülerinnen und Schüler das Schuljahr 1937/38 im Gegensatz zu jüdischen Lehrerinnen und Lehrern noch beenden. Doch im darauf folgenden Schuljahr, das im Herbst 1938 begann, war kein Kind jüdischen Glaubens mehr an öffentlichen Schulen zu finden. Vielmehr wurde ein „schulisches Ghetto mit gleichzeitiger Dequalifikation“ aufgebaut. Für die jüdischen Schülerinnen und Schüler wurde eine gesonderte Schule mit einem eigenen Lehrplan – Allgemeinwissen und handwerkliche Befähigungen –, der auf die bevorstehende Auswanderung und das Leben in Palästina vorbereiten sollte, eingerichtet.¹¹ Der Grazer Oberbürgermeister Dr. Julius Kaspar¹² berichtete diesbezüglich im Mai 1939 in der 1. ordentlichen Sitzung der Ratsherren:

Mit Beginn des neuen Schuljahres wurden alle israelitischen Schüler in zwei Sonderklassen zusammengezogen und in der israelitischen Schule untergebracht. Mit Rücksicht auf die Auswanderung der Juden aus Graz konnten diese Sonderklassen geschlossen und nach dem Brand des Tempels nicht mehr geöffnet werden.¹³

Auch an der Universität kam es zu „Säuberungsaktionen“, die zu Entlassungen aus rassistischen oder politischen Gründen führten. Jüdischen Studentinnen und Studenten wurde die Weiterführung ihres Studiums, sofern sie bis zum Ende des Studienjahres 1937/38 einen Abschluss erlangen konnten, gestattet. Ihre Promotion konnten sie allerdings nicht mehr öffentlich, sondern nur unter einer Anzahl von Auflagen – Verzicht auf die Berufsausübung im Reichgebiet – im Geheimen durchführen. Letztlich wurden die jüdischen Studierenden ab dem Herbst 1938 vollständig aus den Universitäten ausgeschlossen.¹⁴

Den jüdischen Dozenten entzog man an der Karl-Franzens-Universität bereits Anfang April die Lehrbefugnis, ehe sie Ende des Monats aus dem Dienst entlassen wurden.¹⁵ Als Grundlage diente dabei die Vereidigung aller Universitätsangehörigen auf Adolf Hitler, wovon Jüdinnen und Juden explizit ausgeschlossen waren.¹⁶ Die wohl prominentesten

jüdischen Opfer sind Nobelpreisträger Otto Loewi, dem unter Abpressung des Nobelpreisgeldes die Emigration in die USA gelang, und Rabbiner David Herzog.¹⁷

Als weiterer Schritt der organisierten Beraubung und des Entzugs der Lebensgrundlage der jüdischen Gemeindemitglieder wurde im Mai in Graz die „Vermögensverkehrsstelle“ zur Überwachung und Durchführung der „Arisierung“ der jüdischen Betriebe eingerichtet.¹⁸ „Jüdisches“ Gewerbe, allgemein „jüdisches“ Vermögen, musste nach der „Verordnung über die Anmeldung der Vermögen von Juden“ vom 26. April 1938 gemeldet und in weiterer Folge zu geringen Preisen verkauft werden. Zudem wurden auch Wohnungen beschlagnahmt und Mietrechte entzogen.¹⁹

Ziel der „Arisierung“ war unter dem Deckmantel der „Rechtmäßigkeit“ und „Legalität“ das gesamte jüdische Eigentum in nichtjüdische Hände zu bringen. Dabei ging es einerseits darum, ehemalige „illegale“ Nationalsozialisten mit jüdischem Eigentum zu „entschädigen“ resp. zu belohnen und andererseits stellte die „Arisierung“ auch ein Instrument der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik dar. Die massenhafte Liquidierung von Kleinbetrieben wurde als Teil der Rationalisierung der „ostmärkischen“ Ökonomie gesehen und war damit auch Strategie für die direkte Einflussnahme auf die Wirtschaft.²⁰

Gleichzeitig war die potentielle Möglichkeit, durch die Entrechtung und Enteignung eines Teils der Gesellschaft auf einfachem und günstigen Wege zu „Eigentum“ zu kommen, für viele Nichtjuden die Gelegenheit ihre Skrupellosigkeit und Raffgier unter Beweis zu stellen. Wie aus den Akten der Vermögensverkehrsstelle vielfach hervorgeht, waren es illegale Nationalsozialisten, gescheiterte Persönlichkeiten, erfolgreiche Geschäftsleute, einfache Bürger, Männer und Frauen, die plötzlich die Chance gekommen sahen, sich zu bereichern oder „beruflich zu verändern“. Sie bewarben sich bei mehrfacher Betonung ihrer aufrichtigen und langjährigen nationalsozialistischen Gesinnung um jüdisches Eigentum. Aber auch die Aufgaben der „kommissarischen Verwalter“, meist Nationalsozialisten die durch die Verwaltertätigkeit für ihre Aktivitäten während der Zeit des Austrofaschismus entschädigt werden sollten, sowie der Gutachter und der Abwickler boten Baumeistern und Rechtsanwälten vielfache Möglichkeiten, am Unglück der jüdischen Bevölkerung durch Honorare und sich „zufällig“ ergebende Geschäfte gut zu verdienen.

Erfassung – Selektion

Damit die antijüdischen Maßnahmen ihre systematische Breite erlangen konnten, bedurfte es vorab der nationalsozialistischen Definition von „jüdisch“ und in weiterer Folge der Instrumentarien der Erfassung. Ersteres erfolgte durch die Übernahme der „Nürnberger Rassengesetze“ – „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ – am 20. Mai 1938 für das Gebiet Österreichs. Damit wurde die Gruppe der Auszuwandernden, die bislang diskursiv durch den Antisemitismus erkennbar gemacht worden waren, klar umrissen. Die Nürnberger Gesetze machten Jüdinnen und Juden zunächst erkennbar letztlich zähl- und selektierbar.

Geht man von den „Nürnberger Rassengesetzen“ aus, so waren in der Steiermark zwischen 2100 und 2500 Menschen von den staatlichen wie individuellen Repressions- und Demütigungsaktionen im Jahr 1938 betroffen.²¹ Für Österreich wird eine Zahl von 206.000 angenommen, wovon rund 167.000 in Wien lebten.²²

Welche Bedeutung die Frage der Erfassung, der Zähl- und Selektierbarkeit der Jüdinnen und Juden für die neuen Machthaber hatte, zeigt sich an der Bedeutung, die die Nationalsozialisten der Übernahme und Sammlung der Akten der jüdischen Vereine und der Kultusgemeinde schenkten. Besonders die Standes- und Mitgliederverzeichnisse wurden „für Zwecke der Sippenforschung“ zu begehrten Objekten nationalsozialistischer Gruppierungen (z.B. SD, Gestapo) ehe sie schließlich im März 1939 von der Stadtverwaltung Graz als Standesamt zur weiteren Verwendung übernommen wurden.²³ Aber auch die nicht durch Vandalismus zerstörten Akten der IKG und der Vereine wurden durch die Gestapo und den Sicherheitsdienst der SS beschlagnahmt und im Reichssicherheitshauptamt in Berlin durch ein eigenes „Österreich Auswertungskommando“ (ÖAK) bearbeitet und nach nachrichtendienstlichen Kriterien analysiert.²⁴ Ebenso wurden die im Zuge der Reichspogromnacht beschlagnahmten Unterlagen sogleich den entsprechenden Stellen übergeben; so beispielsweise die Steuerlisten an die Steuerfahndungsstelle und die Devisenfahndungsstelle.²⁵

Welche Bedeutung all diesen Unterlagen für die „Judenpolitik“ zugemessen wurde, zeigt sich zudem in einem SD-Bericht vom 23. November 1938. Darin wird besonders darauf hingewiesen, dass durch die vielfältigen Zerstörungen im Rahmen des Pogroms „manche Grundlagen für die Auswanderung der Juden vernichtet wurden, die nun erst wieder mühsam beschafft werden müssen.“²⁶

Zerstörung der Infrastruktur

Mit dem „Anschluss“ begann nicht nur die systematische Verfolgung der Jüdinnen und Juden als Individuen, sondern damit einhergehend hatten es die Nationalsozialisten auch auf die Zerschlagung der jüdischen Einrichtungen – Gemeinden, Synagogen, Vereine – abgesehen.

So wurde mit der ersten Verhaftungswelle vom März 1938 mit einem Schlag das gesamte organisierte jüdische Leben zum Erliegen gebracht und sollte im Bereich der meisten jüdischen Vereine, im Gegensatz zur jüdischen Gemeinde, die nach dem Willen der Nationalsozialisten noch Funktionen im Bereich der Auswanderung und Beraubung der jüdischen Bevölkerung zu übernehmen hatte, auch nicht wieder in Gang kommen. Vielmehr machte man sich beginnend mit dem März an die Auflösung der heterogenen jüdischen Vereinslandschaft und damit des vielfältigen kulturellen jüdischen Lebens.

Die Auflösung der Vereine

Auf der Basis des Gesetzes über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden²⁷ vom 17. Mai 1938 wurde das seit 1867 gültige liberale Vereinsgesetz aus den Angeln gehoben. Der nationalsozialistische Staat hatte damit direkten Zugriff auf unterschiedlichste Gesellschaftsgruppen und verschiedenste Orte eigenständigen kulturellen, geistigen und religiösen Lebens. Ziel war es über die Stelle des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände, einerseits eine Gleichschaltung im Sinne der NS-Ideologie zu erlangen und andererseits sich große Vermögenswerte anzueignen.²⁸

Als die Stillhaltekommission mit Dezember 1939 ihre Tätigkeit einstellte, war ihr „die totale Erfassung und Kontrolle aller Vereine und Organisationen, der Raub großer Vermögensbestände und die ideologische Ausrichtung der übrig gebliebenen Vereine nach den Vorgaben der NSDAP [gelingen]. Von den ca. 70.000 Vereinen und Organisationen in Österreich existierten nach Abschluss der Arbeit des Stillhaltekommissars noch etwa 28.000, die unter der Aufsicht der NSDAP standen. Und

den NS-Verbänden, der Partei, den Ländern und Gemeinden war durch die Tätigkeit des Stillhaltekommissars ein Riesenvermögen zugeflossen.“²⁹

Von der Tätigkeit der Stillhaltekommission waren auch die jüdischen Vereine in der Steiermark betroffen, die durch den Stillhaltekommissar aufgelöst und ihr Vereinsvermögen, soweit es bis dahin noch nicht von der Gestapo beschlagnahmt worden war, wurde in andere Organisationen überführt oder direkt von der Stillhaltekommission eingezogen. Insgesamt waren in Graz davon 19 jüdische Vereine mit je unterschiedlich großem Vereinsvermögen betroffen.

Das Geldvermögen der Vereine wurde bereits im März 1938 konfisziert und vor der endgültigen Einverleibung durch die Stillhaltekommission in der Hauptkasse der Polizeidirektion (Verwahrungsstelle) deponiert.³⁰ Andere Vermögenswerte, wie beispielsweise das Inventar des Vereinsheimes der jüdisch akademischen Vereinigung und des jüdisch akademischen Verbands „Charitas“ in der Schiffgasse 2, wurden am 13. März vom SA-Res. Sturm 1/27 gestohlen und in das SA-Heim in der Oberen Bahnstraße 53 gebracht.³¹ In das Heim des Israelitischen Humanitätsvereines B'nai B'rith in der Keesgasse 9 zog die SA-Brigade 94 ein und übernahm diese auch das gesamte Inventar.

Auflösung der jüdischen Gemeinde

Während die jüdischen Vereine mit März 1938 ihre Tätigkeit schlagartig einstellen mussten, zog sich die Auflösung der jüdischen Gemeinde in mehreren Schritten bis 1941 hin. Nach der Verhaftung der Gemeindevertreter im März gab es bis Anfang Mai zunächst eine Zeit der Stagnation, in der die jüdischen Institutionen geschlossen waren. Als nächstes kam es zur Wiedereröffnung der Israelitischen Kultusgemeinde unter der Bedingung der forcierten Auswanderung und unter der Kontrolle der Gestapo und anderer NS-Stellen.³² Schließlich wurde die Grazer Gemeinde, wie alle übrigen Provinzgemeinden Österreichs, der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde unterstellt, die als einzige jüdische Gemeinde Österreichs unter der Aufsicht der Zentralstelle für Jüdische Auswanderung durch die ganze NS-Zeit hindurch weiter bestand. Im April 1940 kam es schließlich auf Basis des Israelitengesetzes von 1890 zum Ende der Provinzgemeinden Österreichs.³³ Davon vorerst nicht betroffen war neben der IKG Wien auch die IKG Graz, auch wenn es seit dem Oktober 1939 in der Steiermark de facto

keine jüdische Bevölkerung mehr gab.³⁴ Der Grund für das formale Weiterbestehen der Grazer Gemeinde lag lediglich darin, dass es für die NS-Bürokratie noch vermögensrechtliche offene Fragen gab. Denn die IKG Graz besaß zum Zeitpunkt der geplanten Auflösung noch Liegenschaften, die nach den Vorstellungen der lokalen Nationalsozialisten den „hiesigen Stellen zu erhalten, d.h. kostenlos einzuweisen“ seien.³⁵ Nachdem auch diese Fragen geklärt waren, wurde die IKG Graz mit Erlass des Reichsstatthalters und Gauleiters Uiberreither vom 8. September 1941 endgültig aufgelöst.³⁶

Beraubung der jüdischen Gemeinde

Bevor die Provinzgemeinden und damit auch die IKG Graz von den Nationalsozialisten aufgelöst wurden, mussten sie für die NS-Machthaber noch wichtige Aufgaben erfüllen und wurden in die Vertreibung und Beraubung der jüdischen Bevölkerung miteinbezogen. Adolf Eichmann sah demnach als Verantwortlicher für die jüdischen Gemeinden und Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung vor, dass die jüdischen Gemeinden wie auch einige zionistische Vereinigungen Wiens (z.B. Palästinaamt) zunächst weiter bestehen und zentral an der Auswanderung der jüdischen Bevölkerung wie auch an der Abwicklung der Vermögenswerte beteiligt sein sollten.³⁷ Die NS-Machthaber spekulierten in dieser Phase damit, die seit den 30er Jahren selbst organisierte Auswanderung der Zionisten nach Palästina für ihre Ziele einsetzen zu können.

Aus diesem Grund wurden der Israelitischen Kultusgemeinde Graz, der im Besitz der IKG stehenden Bernhard-Wieder-Altersversorgungsstiftung und der Chewra Kadischa nach der Phase der Stagnation die im März beschlagnahmten Vermögenswerte unter Vorbehalt Anfang Juni 1938 wieder zurückgegeben. Ziel war es, dass die jüdischen Einrichtungen die jüdische Bevölkerung versorgen, damit die öffentlichen Stellen durch die Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung aus dem Wirtschaftsleben mit der nun folgenden Verarmung, wie auch durch die forcierte Flucht finanziell nicht belastet werden.³⁸ Um die Umsetzung dieser Ziele auch zu gewährleisten, konnten weder die Bernhard-Wieder-Altersversorgungsstiftung³⁹ noch die IKG und die Chewra Kadischa forthin eigenständig operieren. Sie wurden unter Aufsicht der Gestapo oder unter kommissarische Verwaltung gestellt und nach Erfüllung ihrer Aufgaben – der völligen Vertreibung der jüdischen Bevölkerung aus der Steiermark – aufgelöst.

Die „Arisierung“ der Liegenschaften der IKG stellte den letzten Akt der Beraubung dar. So blieben die Liegenschaften, auch wenn es keine Verfügungsgewalt mehr gab, bis zuletzt im grundbücherlichen Eigentum der IKG. Dies vor allem auch aus dem Grund, da im Zuge der Vertreibung jüdische Liegenschaften für „Sammelwohnungen“ zur Verfügung stehen sollten und die potentiellen „Arisierungserlöse“ für die Vertreibung reserviert waren.⁴⁰

Über die gesamte Beraubung der jüdischen Gemeinde gibt schließlich ein Gestapobericht vom Oktober 1939, der vom Oberbürgermeister der Stadt Graz an die Landeshauptmannschaft gegeben wurde, Auskunft:

Die Israelitische Kultusgemeinde besteht faktisch nicht mehr, da keine Mitglieder vorhanden sind. Die letzten verlegten ihren Wohnsitz nach Wien und werden von der Kultusgemeinde Wien betreut. Hier wohnen nur noch Juden, welche mit Ariern verheiratet sind. Das Vermögen der Israelitischen Kultusgemeinde besteht derzeit nur mehr in Liegenschaften, da das ganze Vermögen für Zwecke der Auswanderung verwendet wurde. Den Verkauf der Liegenschaften, welche beim dortigen Bürgermeisteramt bekannt sind, führt der Stillhaltekommissar in Wien, da der Erlös derselben dem Wiederaufbaufond in der Ostmark (Büro Bürckel) eingewiesen werden wird. Ein Teilbetrag ist noch für jüdische Auswanderung bestimmt. Kultusgeräte wurden, soweit sie beim Tempelbrand nicht zugrunde gegangen sind, dem Joanneum überwiesen. Die Bibliothek, soweit sie noch erhalten ist, wurde an die Nationalbibliothek in Wien abgetreten. Ein rechtlicher Vertreter für die Grazer Kultusgemeinde besteht nicht. Wie schon erwähnt, hat über die Reste des Vermögens der Stillhaltekommissar zu verfügen.⁴¹

Nachdem also alle Jüdinnen und Juden, die nicht in geschützten Ehen mit Nichtjuden lebten, die Steiermark verlassen hatten, ging es nur noch um die Abwicklung des noch vorhandenen Vermögens. Dabei waren besonders der Staat (Aufbaufonds, Stadt Graz), staatseigene Organisationen (Joanneum, Nationalbibliothek) wie auch ausgewählte Privatpersonen die Nutznießer. Zu beobachten ist, dass, wie im Prozess der „Arisierung“ mehrfach vorkommend, die zukünftigen Eigentümer danach trachteten die zu „arisierenden“ Vermögenswerte, besonders Liegenschaften und Gewerbe zu äußerst günstigen Konditionen zu erhalten. Das bedeutete, dass die „Arisiere“ die Objekte der Begierde im Vorfeld der „Erwerbung“ weitgehend entwerten mussten. Eine häufig angewandte Methode im Bereich der Liegenschaften und Gewerbe war jene, bei der jüdische Gewerbetreibende oder Arbeitgeber plötzlich mit hohen Geldstrafen und Nachzahlungen konfrontiert wurden. Diese hätten sich auf Grund angeblich nicht bezahlter Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge ergeben und da diese „Schulden“ und

die damit einhergehenden „Strafen“ aufgrund der Erwerbslosigkeit und Beraubung nicht bezahlt werden konnten, wurden sie durch die Liegenschaften besichert oder vom Verkehrswert eines Gewerbes abgezogen. Damit ergab sich häufig der Fall, dass ein potentieller „Käufer“ dem Eigentümer eigentlich nichts mehr zu bezahlen hatte, da er die festgehaltenen Lasten übernahm und diese sich mit dem fiktiven Kaufpreis weitgehend deckten.

So erhielt beispielsweise die Israelitische Kultusgemeinde Graz im August 1938 von der Arbeiterkrankenkasse wegen angeblich verspäteter Versicherungsmeldung für ihre beiden Angestellten eine Buße von 20.800,- RM.⁴² Diese wurde schließlich bei den Liegenschaften der IKG im Grundbuch als Last vermerkt, womit die bis zum März 1938 lastenfreien Grundstücke für die jüdische Gemeinde einen um die Strafe verringerten Wert hatten.⁴³

Allgemein handelte es sich bei diesen Transaktionen weitgehend um Scheingeschäfte, die das Ziel verfolgten, dass die jüdischen Eigentümer letztlich keinen „Verkaufserlös“ erhalten sollten, der Staat aber trotzdem an den Verkäufen partizipieren konnte. Diese Partizipation erfolgte entweder durch die Einverleibung der Liegenschaften oder eben durch die von jedem „Ariseur“ zu bezahlende „Arisierungstaxe“, resp. „Arisierungsaufgabe“, die von der Vermögensverkehrsstelle festgelegt wurde.

Eine weitere Art der Beraubung erfolgte durch eine Anzahl von für Juden erfundenen Steuern (Reichsfluchtsteuer, Sühneabgabe).⁴⁴ Um die tatsächliche Begleichung der Steuern zu sichern, wurden die Jüdinnen und Juden dazu gezwungen vor einer etwaigen Ausreise eine Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung vorzuweisen. Um diese zu erhalten mussten verschiedene Behördenwege absolviert werden, die nicht zuletzt kostbare, überlebensnotwendige Zeit forderten. Oft scheiterten die Opfer an eben diesem „Spießbrutenlauf der Erniedrigungen“ und konnten das Reichsgebiet nicht mehr rechtzeitig verlassen.⁴⁵

Auch in den Fällen, in denen der Staat oder die Gemeinden nicht selbst zu „Arisuren“ wurden, profitierte der nationalsozialistische Staat, wurden die „Erlöse“ doch auf Sperrkonten hinterlegt, zu denen lediglich die Vermögensverkehrsstelle Zugang hatte.

Gemeinsam war all diesen unterschiedlichen Prozessen des Vermögensentzugs, dass die vormaligen jüdischen Eigentümer von den Geldern der „Arisierung“ nichts zur freien Verfügung bekamen. Sie mussten fortan als Bittsteller bei den Sachbearbeitern der Vermögensverkehrsstelle um Mittel für das Überleben oder die Emigration vorstellig werden. Für die „Arisure“ wurde trotzdem der Schein eines „legalen“

Geschäftsvorganges gewahrt, indem ja auf Basis gültiger Gesetze, gestützt auf Gutachten, Bilanzen und Verkaufsverträge Eigentum „erworben“ wurde.

All diese geschilderten Vorgänge des Vermögensentzugs sind auch im Bereich der jüdischen Gemeinde von Graz zu beobachten. Insgesamt wurden von den im Besitz der IKG (inkl. Bernhard-Wieder-Altersversorgungstiftung) befindlichen Liegenschaften fünf durch Privatpersonen „arisiert“ und vier durch die Stadtgemeinde Graz.⁴⁶ Darunter befanden sich die jüdischen Friedhöfe in Graz, Knittelfeld, Bad Gleichenberg und Fohnsdorf, sowie das Amtsgebäude, das Synagogengrundstück und Wohnhäuser.⁴⁷

Reichspogromnacht

Einen mehrfachen Kulminationspunkt der Gewalt und einen gleichzeitigen Wendepunkt in der Verfolgungsgeschichte der jüdischen Gemeinde bildete die Nacht vom 9. auf den 10. November 1938, die Reichspogromnacht, die von den Nationalsozialisten euphemistisch als „Reichskristallnacht“ bezeichnet wurde.⁴⁸ In dieser Nacht gingen in Graz die Synagoge und die Zeremonienhalle am jüdischen Friedhof in Flammen auf. Auch in Leoben, Knittelfeld, Judenburg und Bad Gleichenberg kam es zur Schändung jüdischer Sakralbauten und zur Zerstörung jüdischer Einrichtungen und Geschäfte.

In Graz wurden zudem jüdische Geschäfte und Wohnungen verwüstet sowie Personen misshandelt. Zudem beschlagnahmten Sicherheitsdienst und SS in der Synagoge und im Amtshaus die nicht zerstörten Aktenbestände und die noch vorhandenen Vermögenswerte der Israelitischen Kultusgemeinde. Schließlich wurden nach dem Brand die übrig gebliebenen Ruinen gesprengt und die Liegenschaften der IKG durch die Gestapo beschlagnahmt. In das Amtsgebäude zog nach Um- resp. Instandsetzungsarbeiten schließlich die Gauführung der Hitlerjugend ein.

Der Ablauf des Pogroms

Sind die Ergebnisse der Pogromnacht offensichtlich und gut dokumentiert, so gibt es zum genauen Hergang in Graz unterschiedliche Darstellungen. Beispielsweise berichtet Moshe Karl Schwarz, bis 1938 ein führendes Mitglied der IKG, in seinen Lebenserinnerungen:

Am Nachmittag des 9. November kam der Gauleiterstellvertreter Herr Brunner in die Kanzlei der Gemeinde u. zw. begleitet von einem anderen Funktionär und verlangte in den Tempel geführt zu werden. Ich führte die Herren in den Tempel und Herr Brunner wollte insbesondere wissen, ob der Tempel völlig frei stehe. In derselben Nacht wurde der Tempel von unbekanntem Tätern in Brand gesteckt. Seltsamerweise kam aber die Feuerwehr auf den Brandplatz noch bevor der Brand begann. Und seltsamerweise war die jubelnde Menge des deutschen Volkes rechtzeitig am Platz, um das herrliche Schauspiel mitanzusehen. Und zur selben Stunde wurde die neu erbaute Kuppelhalle des Friedhofes in Brand gesetzt, die Friedhofmauer vernichtet, die Gräber geschändet.⁴⁹

Ludwig Biró, der sich im November 1938 mit seiner Familie bereits auf der Flucht in Maribor aufhielt, beschrieb auf der Basis von Berichten von Freunden und Bekannten, die Ereignisse der Nacht folgendermaßen:

Inzwischen hörten wir immer grauenhaftere Details über die „Nacht der Messer“ vom 9. auf den 10. November. Mitten in der Nacht drangen bewaffnete SS- und SA-Horden in die Wohnungen und holten die Juden an Hand von sorgfältig zusammengestellten Listen aus den Betten. In vielen Fällen wurden die Männer geschlagen und gelegentlich so schwer verletzt, dass sie ins Spital geschafft werden mussten. Das hatte aber seine Schwierigkeit, denn die öffentlichen Spitäler weigerten sich, Juden aufzunehmen, und in der Regel konnten keine Ärzte aufgetrieben werden. Der Möbelschmied Pichler beispielsweise – der führende Mann in seiner Branche und ein Dorn im Auge seiner Konkurrenz – wurde derart geschlagen, dass er blutüberströmt zusammenfiel; das eine Auge hing heraus, sein Gesicht war eine einzige blutige Masse. Schließlich nahm ihn das Spital der Elisabethinerinnen auf. Die katholischen Spitäler und Organisationen waren überhaupt die einzigen, die in diesen Tagen den Mut und die Menschlichkeit aufbrachten, den Juden zu helfen. Versucht wurde es auch sehr oft von arischen Freunden und Nachbarn, aber diese mussten solche Versuche sehr bald aufgeben, wenn ihnen ihr eigenes Leben lieb war! Der Landesrabbiner Professor Herzog gehörte zu den Misshandelten und noch eine ganze Reihe von bekannten jüdischen Persönlichkeiten. Für manche erwiesen sich diese Misshandlungen als Glück: sie waren transportunfähig und entkamen auf diese Weise dem Konzentrationslager; denn wer nicht am 10. oder 11. abtransportiert wurde, der blieb zu Hause.⁵⁰

Der von Biró bereits erwähnte Rabbiner David Herzog beschrieb die Ereignisse der Nacht ebenfalls in seinen Lebenserinnerungen. Als sicherlich bekannteste Persönlichkeit der Grazer Gemeinde wurde er von den Nationalsozialisten besonders arg misshandelt. Herzog, der 1938 bereits 69 Jahre alt war, wurde in der Nacht vom 9. auf den 10. November aus seiner Wohnung gezerrt, immer wieder geschlagen und gedemütigt und

mehrfach mit dem Umbringen bedroht, ehe er schließlich schwer verletzt auf einer Wiese vor Graz zurückgelassen wurde.⁵¹

Stellten die Ereignisse der Pogromnacht für die jüdische Bevölkerung einen bislang in Graz nicht gekannten Gewaltexzess dar, so wurde er aus Sicht der Nationalsozialisten durchaus als für ihre Zwecke „erfolgreiche“ Aktion gesehen, auch wenn interne Rivalitäten zwischen SA und SS zu mehrfachen Spannungen führten.

Für die Nationalsozialisten waren in der Folge des 9. November besonders die Reaktionen der Bevölkerung von Bedeutung, sollte der Pogrom doch einerseits die Stimmung gegen die jüdische Bevölkerung radikalieren und andererseits die Menschen durch zu ostentative Gewaltanwendung nicht abstoßen. So berichtete beispielsweise der Sicherheitsdienst der SS Ende November resümierend:

Die Aktionen wurden in den Kreisen der ländlichen Bevölkerung und der Jugend zustimmend aufgenommen. Immerhin fanden sie einige Kritik. Ursache hierfür sind die körperlichen Züchtigungen und insbesondere das Niederbrennen der Zeremonienhalle. Seitens der hiesigen Dienststelle muß bemerkt werden, daß das Unterbleiben der Aktionen sowohl stimmungsmäßig als auch sachlich im Gebiet der Steiermark sicher besser gewesen wäre als ihre Durchführung. Die gesetzlichen Maßnahmen gegen die Juden haben jedenfalls ein viel besseres Echo gefunden als die Zerstörungen. Ferner muß ausdrücklich noch einmal festgestellt werden, daß sowohl der SD als die Geheime Staatspolizei zu spät in Kenntnis gesetzt wurden von der Absicht solcher Demonstrationen, daß andere Parteidienststellen zuverlässig früher davon Kenntnis hatten. Sehr ungünstig machte sich auch bei solchen Gelegenheiten der Einsatz der SA bemerkbar, der anscheinend auf gewisse Rivalität zurückzuführen ist, aber dafür meist um so störender wirkt.⁵²

Federführend an der Organisation und Durchführung des Pogroms war demnach nicht die örtliche SS oder der SD sondern die SA, die bereits am Vormittag des 9. November mit den Vorbereitungen des „spontanen Volkszornes“ begonnen und alle nötigen Vorkehrungen getroffen hatte. Diese bestanden einerseits in der Bereitstellung von Benzinfässern und Papier für die Brandstiftung, wie auch der Koordination mit der Feuerwehr, um die umliegenden Gebäude zu schützen. Weiters mussten auch Absperrungen geplant werden, damit es zu keinerlei Störungen durch Zuseher komme. Auskunft darüber gibt der 1946 und 1947 geführte Prozess vor dem Volksgericht, der sich auf die Suche nach den Verantwortlichen für den Synagogenbrand machte, jedoch keine fand.⁵³

Verbunden mit den Zerstörungen war auch eine Verhaftungswelle, die in Graz rund 300 Personen und außerhalb von Graz rund 50 Personen betraf.⁵⁴ Die Verhafteten – alles Männer – wurden in das Polizeigefängnis in die Paulustorgasse gebracht und nachdem sie auf Transporttauglichkeit untersucht worden waren, nach Dachau verschickt. Davon berichtet ebenfalls Ludwig Biró in seinen noch während des Krieges geschriebenen Erinnerungen:

Die in den Gefängnissen zusammengepferchten Juden wurden auf Lastwagen zum Bahnhof gebracht und in Sonderzügen verstaut. Das Publikum, soweit es Gelegenheit hatte, diesen Transport zu beobachten, verhielt sich stumm.

[...]

Die Frauen und Kinder blieben allein und verzweifelt zurück. Die wenigsten hatten noch Gelegenheit gehabt, ihre Männer und Söhne auch nur noch einmal zu sehen; keiner wusste, wohin die Leute verfrachtet wurden. Die gepeinigten Frauen stürmten die Gemeindeganzlei: dort saß der alte Grünschlager, der Vorsteher der Gemeinde und Leiter der Auswanderung, mit ein paar Männern und Kindern. Er hatte diesen Ansturm auszuhalten, zu trösten, zu beruhigen, zu helfen. Es war eine übermenschliche Aufgabe, die er da zu lösen hatte und auch tatsächlich mit Hilfe seiner opferwilligen Frau löste. Er war von der Gestapo zurückgelassen worden, um die Juden offiziell zu vertreten und vor allem, um sie schnellstens aus dem Lande zu bringen.

[...]

In diesen Zeiten ruhig und unerschrocken zu bleiben, mit den Leuten von der Gestapo täglich und stündlich zu verhandeln, ihnen die Opfer sozusagen einzeln aus den Fängen reißen, Visa zu besorgen, mit der halben Welt zu telegraphieren, mit den Konsulaten zu verhandeln, die halb wahnsinnigen Frauen zu beruhigen (dabei Äußerungen des Neides und des Vorwurfs zu überhören!), die Versorgung der Leute in Dachau zu organisieren und gelegentlich Urnen den Angehörigen zuzustellen, das war gewiss eine Arbeit, die die Kräfte auch eines starken Mannes zu übersteigen vermochte! Und doch gelang es Grünschlager, die Grazer Juden unter den ersten aus Dachau zurückzubringen, ...⁵⁵

Wie von Ludwig Biró beschrieben, bemühte sich also Elias Grünschlager in den folgenden Tagen und Wochen darum, alle nach Dachau verschickten Grazer wieder frei zu bekommen. Das ist ihm letztlich auch gelungen, indem er der Gestapo und Eichmann versprach, dass alle Entlassenen binnen weniger Tage das Reichsgebiet verlassen würden. Grünschlager und seine Kollegen konnten sich allerdings nicht mehr auf die alte Gemeindeinfrastruktur, die durch den Brand zerstört worden war, stützen, sondern er führte die Geschäfte der „Liquidationsgemeinde“ vom neuen, provisorischen Amtssitz im Haus Entenplatz Nr. 9 aus.⁵⁶

Für die in Graz noch verbliebenen rund 900 Jüdinnen und Juden – meist Frauen und Kinder – stellten die Ereignisse der Reichspogromnacht, wie an der Frage der Freilassung der Männer aus Dachau zu sehen, eine enorme Verschärfung der Maßnahmen zur Vertreibung und weitere Einschränkung der Lebensmöglichkeiten dar. Spätestens mit dem Pogrom war auch dem Letzten klar geworden, dass es in Österreich, dem Deutschen Reich, keine Zukunft mehr gab und die Flucht zur Überlebensfrage wurde. In weiterer Folge wurden nun auch die letzten jüdischen Geschäfte und die Liegenschaften „arisiert“. Zu allem dem musste die jüdische Bevölkerung auch für die im Zuge des Pogroms entstandenen Schäden auf Basis eines Geheimerlasses des Reichsministeriums für kirchliche Angelegenheiten selbst aufkommen. So wurde beispielsweise die Beseitigung der Schuttreste der Synagoge durch die Stadt Graz der IKG in Rechnung gestellt.⁵⁷

Flucht – Vertreibung – Deportation

Vor der endgültigen Zwangsübersiedlung nach Wien im Frühjahr 1940 dürfte die Zahl der noch in Graz lebenden Jüdinnen und Juden rund 305 betragen haben. In der gesamten Steiermark waren es der nationalsozialistischen Gesetzgebung entsprechend zu diesem Zeitpunkt noch an die 600.⁵⁸

Diesen Zahlen zufolge hatte die jüdische Gemeinde in zwei Jahren beinahe 75 Prozent ihrer Mitglieder verloren, wobei ein Großteil emigrieren konnte. Eine genaue Zahlenangabe ist jedoch nur unter Vorbehalt möglich, da einerseits die Aktenlage sehr schlecht und andererseits auch widersprüchlich ist. Zudem ist es nach dem bisherigen Stand der Forschung oft schwer Opfer des Nationalsozialismus eindeutig der Steiermark zuzuordnen, da nicht wenige Steirerinnen und Steirer von Wien aus in die Vernichtungslager verschickt wurden und somit in den Todeslisten ihr letzter Aufenthaltsort mit Wien vermerkt ist. Nichtsdestotrotz ergaben erste Forschungen zur Steiermark, dass von einer Opferzahl von rund 500 ausgegangen werden muss.⁵⁹

Die Emigrationsländer und ersten Fluchtziele waren neben den Nachbarstaaten (v.a. Schweiz, Jugoslawien und Ungarn), die häufig nur Zwischenstationen waren⁶⁰, Großbritannien, Belgien, Polen, Frankreich, die Niederlande, die Staaten Nord- und Südamerikas, China und natürlich Palästina. Dass die Emigration nicht kontinuierlich vor sich ging, zeigt sich an einem SD-Bericht, der für den Zeitraum von März bis Anfang

November 1938 417 abgewanderte Grazerinnen und Grazer angibt.⁶¹ Mit dem November 1938 stieg der Druck zur Auswanderung, doch gleichzeitig ergaben sich ab diesem Zeitpunkt auch immer mehr Schwierigkeiten.⁶² Diese resultierten vor allem aus der Tatsache, dass einzelne Länder bedingt durch die enorme Flüchtlingszahl oder durch politisches Kalkül weder Ein- noch Durchreisegenehmigungen erteilten. Diese Probleme veranlassten unter anderem einzelne Jüdinnen und Juden dazu, Scheinehen mit Italienern, Tschechen und Jugoslawen einzugehen.⁶³ Aber auch unter den verschiedenen NS-Stellen kam es in dieser Phase zu Differenzen, was die forcierte Auswanderung verzögerte.⁶⁴

Dass die gezielte Emigration in der Zeit von 1938 bis 1940, vor allem jedoch im Jahr 1938 trotzdem weitgehend funktionierte, lag nicht zuletzt am Einsatz einzelner Personen wie auch an der guten Zusammenarbeit der Grazer und der Wiener Kultusgemeinde. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass die Grazer Gemeinde ab dem November 1938 unter großem Druck stand, da die politische Führung der „Stadt der Volkserhebung“ bis zum Ende des Jahres 1938 alle Jüdinnen und Juden aus der Stadt entfernt haben wollte.⁶⁵ Eine Frist, die nach den Ereignissen der Reichspogromnacht bis zum Frühjahr 1939 verlängert wurde.

Der verschärfte Druck, die Steiermark und letztlich das Reichsgebiet zu verlassen, führte dazu, dass sich einzelne Mitglieder der Gemeinde rund um Elias Grünschlager und Alfred Klein mit allem Einsatz um die Organisation der Auswanderung kümmerten. Nachdem alle erwachsenen männlichen Juden verhaftet und zum Großteil – alle Transportfähigen – nach Dachau transportiert worden waren, traten Grünschlager und Klein mit der Grazer Gestapo in Kontakt, um diese wieder frei zubekommen. Nach langen Verhandlungen erreichte Grünschlager schließlich die Zusage, dass alle Juden aus Dachau frei kommen würden, wenn er sich persönlich dafür verbürge, dass diese binnen 24 Stunden das Reichsgebiet verlassen würden.⁶⁶ Was nun folgte, waren vielfältige Versuche gültige Aus- und Einreisedokumente sowie Plätze in „illegalen“ Palästina-Transporten für die aus Dachau Zurückkehrenden zu organisieren. Derart gelang es schließlich, dass bis Jahresende beinahe alle Grazer Juden aus Dachau frei gekommen waren.

Eine zentrale Rolle bei der gezielten Auswanderung / Vertreibung sollte laut Eichmann, dem ersten Leiter der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien“⁶⁷, die Wiener Kultusgemeinde einnehmen, weshalb im Februar 1939 in Wien in der Marc-Aurel-Straße 5 unter dem Dach des Palästinaamtes ein Provinzreferat unter der Leitung von Alfred

Klein für die Grazer Gemeinde eingerichtet wurde. Dieses sollte sich intensiv um die Emigration der Grazer Juden und Jüdinnen kümmern. Klein, der Ende des Jahres 1938 mit seiner Familie von Graz nach Wien übersiedeln musste, machte sich sogleich an die Organisation von Palästinatransporten. Dabei gab es jedoch innerhalb der verschiedenen jüdischen und zionistischen Organisationen differierende Anschauungen, ob die Einwanderung nach Palästina geregelt oder ungeregelt, sprich „illegal“, vor sich gehen sollte.⁶⁸ Dies war besonders von Bedeutung, da sich die britische Mandatsmacht den Einreisewilligen gegenüber zunehmend restriktiv verhielt und somit häufig nur noch „illegale“ Transporte zur Rettung werden konnten. Als Mitinitiator eines solchen „illegalen“ Transportes, des so genannten Lisl-Transports, der zahlenmäßig für die Steiermark am bedeutendsten war, konnte Alfred Klein über 200 Grazer Jüdinnen und Juden die Emigration ermöglichen. Unter Aufsicht der Gestapo wurden im Frühjahr 1939 212 steirische Jüdinnen und Juden zunächst mit der Bahn von Graz nach Wien transportiert, ehe sie mittels Schiff über die Donau die Reise nach Palästina antreten konnten.⁶⁹

Neben den „illegalen“ Transporten über die Donau, der Organisation von Ein- und Ausreisepapieren, kümmerten sich die Gemeindevertreter zudem um „illegale“ Grenzübertritte an der steirisch-jugoslawischen Grenze. Dabei erlangte der Grazer Kaufmann und Schlepper Josef Schleich einige Bedeutung, da er gegen Bezahlung in Absprache mit der Gestapo in Graz von 1938 an jüdische Flüchtlinge illegal über die Grenze brachte, ehe die Aktion aufflog und die daran beteiligten Personen verhaftet wurden; unter ihnen auch Alfred Klein.⁷⁰ Schleich, der 1902 in Graz geboren wurde, war bereits in den 20er und 30er Jahren mehrfach wegen Schmuggels verurteilt und inhaftiert worden, organisierte 1938 zunächst für die Emigration notwendige Landwirtschaftskurse für Jüdinnen und Juden und stieg schließlich in Verbindung mit jüdischen Organisationen und NS-Stellen groß in das Schlepperwesen ein. Bis 1940/41 konnte er seine umfangreichen Tätigkeiten unter weitgehender Duldung und zum Teil auch mit klarem Auftrag der Gestapo durchführen. Als schließlich die NS-Politik von der Vertreibung zur Vernichtung überging, wurde Schleich im März 1941 selbst verhaftet und wegen Devisenvergehen im Zusammenhang mit Menschenschmuggel verurteilt.⁷¹

Für all jene jedoch, die weder aus eigenen Mitteln noch durch die Unterstützung der IKG den Weg in die Emigration schafften, kam mit 1939 die Zusammenlegung in

Sammelwohnungen und bis spätestens Frühjahr 1940 die Zwangsübersiedlung nach Wien, von wo aus die Deportationen in die Lager erfolgten. Mit dem Inkrafttreten der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941⁷², nach der alle nicht mehr auf Reichgebiet lebenden Jüdinnen und Juden die Staatsbürgerschaft verloren, wurde auf legislativem Wege die vollständige Beraubung besiegelt, bedingte doch die Ausbürgerung zugleich auch den Vermögensverfall zu Gunsten des Reiches.

Schluss

Mit dem Vermögensverfall wurden auch die letzten noch bestehenden Sperrkonten zu Gunsten des Reiches eingezogen. Der Entzug der Staatsbürgerschaft war der Schlusspunkt einer Entwicklung, die bereits 1938 mit der Unterscheidung zwischen Reichs- und Staatsbürgern begonnen hatte. Waren bis dahin Jüdinnen und Juden noch Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse, waren sie fortan physisch und rechtlich vollständig aus dem Staatsgefüge, der Gesellschaft getilgt. Dieser rechtlichen und identitären Ausscheidung, die als Schlusspunkt des seit dem Ende des 18. Jahrhunderts sich vollziehenden Emanzipationsprozesses gesehen werden kann, folgte ab 1941 die physische Vernichtung durch die Einsatztruppen und in den Lagern. Die reale Existenz jüdischen Lebens sollte demnach der Vergangenheit angehören und Juden, als den paradigmatischen „Anderen“ des Nationalsozialismus wurde in eigens gegründeten Museen ein neuer, symbolischer für die Nationalsozialisten identitätsstiftender Platz zugewiesen.⁷³

¹ Vgl. Stefan KARNER, Die Steiermark im 20. Jahrhundert. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft – Kultur, Graz-Wien-Köln 2000, 215f; Zu den Märztagen vgl. auch: Ludwig BIRÓ, Die erste Hälfte meines Lebens. Erinnerungen eines Grazer jüdischen Rechtsanwaltes von 1900-1940, hrsg. v. Christian FLECK, Graz 1998, 127ff.

² Vgl. David HERZOG. Erinnerungen eines Rabbiners 1932-1940, hrsg. v. Walter HÖFLECHNER (=Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, 32), Graz 1997.

³ Vgl. Otto RENDI, Zur Geschichte der Juden in Graz und in der Steiermark, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, 62 (1971), 162; Eduard G. STAUDINGER, Zur Entwicklung des Nationalsozialismus in Graz von seinen Anfängen bis 1938, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 18/19 (1988), 65.

⁴ Isidor Preminger an die Landeshauptmannschaft, am 29.4.1946. DÖW Nr. 8342.

⁵ Albert LICHTBLAU, Integration, Vernichtungsversuch und Neubeginn. Österreichisch-jüdische Geschichte 1848 bis zur Gegenwart, in: Eveline BRUGGER, Martha KEIL, Albert LICHTBLAU, Christoph LIND, Barbara STAUDINGER, Geschichte der Juden in Österreich, Wien 2006, 521.

⁶ Zur Vernichtung der europäischen Juden vgl. u.a. Raul HILBERG, Die Vernichtung der europäischen Juden, Frankfurt am Main 1994; Götz ALY, „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt am Main 1998; Saul FRIEDLÄNDER, Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Vernichtung. Zweiter Band, München 2006.

-
- ⁷ Dabei handelt es sich um das Verbot, Schwimmbäder oder Kaffeehäuser zu besuchen und ähnliche Verordnungen.
- ⁸ Verbot des Schächtens, in: Tagespost Nr. 74 (16.3.1938), 8.
- ⁹ Keine Juden in der Rechtspflege, in: Tagespost Nr. 73 (15.3.1938), 4.
- ¹⁰ Vgl. Eduard STAUDINGER, Die Pogromnacht vom 9./10. November in Graz, in: Kurt SCHMID, Robert STREIBEL (Hrsg.), Der Pogrom 1938. Judenverfolgung in Österreich und Deutschland, Wien 1990, 48.
- ¹¹ Vgl. Josef SCHEIPL, Das Schulwesen in Graz im Jahr 1938, in: Universität – Bildung – Humanität. Festschrift für Alois Eder zum 70. Geburtstag, Wien 1989, 142.
- ¹² Dr. Julius Kaspar war Grazer Bürgermeister (Oberbürgermeister) vom 12. März 1938 bis um 7. April 1945. Vgl. Kaspar, Julius, Dr., in: Walter BRUNNER (Hrsg.), Geschichte der Stadt Graz Bd. 4 Stadtlexikon, Graz 2003, 244-245.
- ¹³ Tätigkeitsbericht vorgetragen von Herrn Oberbürgermeister Dr. Kaspar in der 1. ordentlichen Sitzung der Ratsherren am 10. Mai 1939, 22.
- ¹⁴ Vgl. Dieter A. BINDER, Das Schicksal der Grazer Juden 1938, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, 18/19 (1988), 219.
- ¹⁵ Vgl. Walter HÖFLECHNER, Geschichte der Karl-Frazens-Universität Graz. Von den Anfängen bis in das Jahr 2005 (=Grazer Universitätsverlag. Allgemeine wissenschaftliche Reihe, 1), Graz 2006, 194-203.
- ¹⁶ Vgl. Alois KERNBAUER, Der lange Marsch zur „politischen Hochschule“. Die Grazer Hohen Schulen in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft, in: Stefan KARNER (Hrsg.), Graz in der NS-Zeit 1938-1945, Graz 1998, 187.
- ¹⁷ Zur Universität 1938 vgl. allg. Christian BRÜNNER, Helmut KONRAD (Hrsg.), Die Universität und 1938 (=Böhlaus zeitgeschichtliche Bibliothek, 11), Wien-Köln 1989.
- ¹⁸ Vgl. Stefan KARNER, Die Steiermark im Dritten Reich. Aspekte ihrer politischen, wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Entwicklung, Graz-Wien 1986, 170.
- ¹⁹ Vgl. Eduard G. STAUDINGER, „Ich bitte die Vermögensverkehrsstelle um baldige Entscheidung. Aspekte der „Arisierung“ in der Steiermark, in: Gerald LAMPRECHT (Hrsg.), Jüdisches Leben in der Steiermark. Marginalisierung – Auslöschung – Annäherung (=Schriften des Centrums für Jüdische Studien 5), Innsbruck et al. 2004, 209-222.
- ²⁰ Vgl. Ulrike FELBER, Peter MELICHAR, Markus PRILLER, Berthold UNFRIED, Fritz WEBER, Ökonomie der Arisierung. Teil 1: Grundzüge, Akteure und Institutionen (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, 10/1), Wien-München 2004.
- ²¹ Vgl. Andrea STRUTZ, H. D., E. G., A. N. und E. B. Das Schicksal Grazer Jüdinnen in der NS-Zeit, in: Carmen UNTERHOLZER, Ilse WIESER (Hrsg.), Über den Dächern von Graz ist Liesl wahrhaftig: eine Stadtgeschichte der Grazer Frauen, Wien 1996, 189.
- ²² Vgl. Jonny MOSER, Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938 bis 1945 (=Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes zur Geschichte der NS-Gewaltverbrechen, 5), Wien 1999, 29.
- ²³ StLA, LReg. 357 Allg. 18/1940.
- ²⁴ Vgl. u.a. den „Abschlussbericht über das in Graz beschlagnahmte Material jüd. Organisationen“ vom 29.10.1938. RGWA, 500-1-617.
- ²⁵ Vgl. Bericht des SD des Reichsführers-SS, SD-Unterabschnitt Steiermark, an den SD-Führer des SS-Oberabschnitts Donau betreffend den Novemberpogrom in Graz, 15.11.1938. DÖW 1780.
- ²⁶ Erfahrungsbericht des SD des Reichsführers-SS, SD-Unterabschnitt Steiermark, an den SD-Führer des SS-Oberabschnitts Donau über „Protestaktionen gegen die Juden“, 23.11.1938, DÖW 1780.
- ²⁷ GBiÖ 44/1938, Gesetz über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden, v. 17.5.1938.
- ²⁸ Vgl. Verena PAWLOWSKY, Edith LEISCH-PROST, Cristian KLÖSCH, Vereine im Nationalsozialismus. Vermögensentzug durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände und Aspekte der Restitution in Österreich nach 1945 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. 21/1), Wien-München 2004.
- ²⁹ Verena PAWLOWSKY, Edith LEISCH-PROST, Cristian KLÖSCH, Vereine im Nationalsozialismus, 14-15.
- ³⁰ Vgl. ÖStA, AdR, Stiko, 31-T-8.
- ³¹ Vgl. ÖStA, AdR, Stiko, 31-T-8.
- ³² Vgl. dazu Shoshana DUISEND-JENSEN, Jüdische Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds. „Arisierung“ und Restitution (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission.

Vermögensnetzwerk während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, 21/2), Wien-München 2004, 85f.

³³ Vgl. StLA, LReg. 357 J6 1939.

³⁴ Vgl. StLA, LReg. 357 Allg. 21/1940

³⁵ Vgl. StLA, LReg. 357 Allg. 21/1940.

³⁶ Die Auflösung fiel in die Zuständigkeit Uiberreithers. Im Hinterrund wurden die Fäden jedoch von der Zentralstelle für jüdische Auswanderung gezogen, die im Mai 1941 Uiberreither zur Auflösung aufforderte. „Im Interesse einer beschleunigten Liquidierung des Judentums in der Ostmark bitte ich um Auflösung der noch bestehenden Israelitischen Kultusgemeinde Graz als eine öffentliche rechtliche Körperschaft.“ StLA, LReg. 357 Allg. 21/1940.

³⁷ Zur Zentralstelle für jüdische Auswanderung vgl. Gabriel ANDERL, Dirk RUPNOW, Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensnetzwerk während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. 20/1), Wien-München 2004; Hans SAFRIAN, Die Eichmann-Männer, Wien 1993.

³⁸ Vgl. ÖStA, AdR, Stiko, 31-T-8.

³⁹ Verwalter der Stiftung war Rudolf Vogeltanz aus Graz. StLA, LReg. 357 J6 / 1939.

⁴⁰ Göring teilt diese Vorgangsweise am 28.12.1938 mit. Dort heißt es:

„a) Der Mieterschutz für Juden ist generell nicht aufzuheben, dagegen ist es erwünscht, in Einzelfällen nach Möglichkeit so zu verfahren, dass Juden in einem Haus zusammengelegt werden, soweit die Mietverhältnisse dies gestatten.

b) Aus diesem Grund ist die Arisierung des Hausbesitzes an das Ende der Gesamtarisierung zu stellen, d.h. es soll vorläufig nur dort der Hausbesitz arisiert werden wo in Einzelfällen zwingende Gründe dafür vorliegen. Vordringlich ist die Arisierung der Betriebe und Geschäfte, des landwirtschaftlichen Grundbesitzes, der Forsten u.a.“ Geheimer Schnellbrief von Göring am 28.12.1938. StLA, LReg.

Arisierungen. Allg. Akten.

⁴¹ StLA, LReg. 357 J6 / 1939.

⁴² Vgl. ÖStA, AVA, N-Kultus, D3 Stmk.

⁴³ Vgl. StLA, LReg. 357 Allg. 21/1940.

⁴⁴ Zur Vermögensverkehrsstelle vgl. Ulrike FELBER, Peter MELICHAR, Markus PRILLER, Berthold UNFRIED, Fritz WEBER, Ökonomie der Arisierung. Teil 1, 81-105.

⁴⁵ Doron RABINOVICI, Die Suche nach dem Ausweg. Die Organisation von Flucht und Rettung 1938-1941, in: Angelika HAGEN, Joanna NITTENBERG (Hrsg.), Flucht in die Freiheit. Österreichische Juden in Palästina und Israel, Wien 2006, 105.

⁴⁶ Vgl. StLA, LReg. 357 Allg. 21/1940.

⁴⁷ Vgl. StLA, LReg. Arisierungen LG 8101, StLA, LReg. Arisierungen. Vermögensanmeldungen 15/V.

⁴⁸ Allgemein zur Pogromnacht vgl. u. a. Walter H. PEHLE (Hrsg.), Der Judenpogrom 1938. Von der „Reichskristallnacht“ zum Völkermord, Frankfurt am Main 1994.

⁴⁹ Auszug aus den Schriften von Moshe K. Schwarz, herausgegeben zum 80. Geburtstag von seinen Kindern, o.O., o.J. (Schwarz wurde 1885 geboren)

⁵⁰ Ludwig BIRÓ, Die Erste Hälfte meines Lebens, 293-294.

⁵¹ Vgl. David HERZOG, Erinnerungen eines Rabbiners 1932-1940, 46-50.

⁵² Erfahrungsbericht des SD des Reichsführers-SS, SD-Unterabschnitt Steiermark, an den SD-Führer des SS-Oberabschnitts Donau über „Protestaktionen gegen die Juden“, 23.11.1938, DÖW 1780.

⁵³ StLA, LGS-Graz Vr. 8361/47 (Vr 303/1946 liegt bei).

⁵⁴ Bericht des SD des Reichsführers-SS, SD-Unterabschnitt Steiermark, an den SD-Führer des SS-Oberabschnitts Donau betreffend den Novemberpogrom in Graz, 15.11.1938. DÖW 1780.

⁵⁵ Ludwig BIRÓ, Die Erste Hälfte meines Lebens, 295.

⁵⁶ Vgl. Harald SALZMANN, Ich bin in Graz als jüdischer Junge aufgewachsen. Als Juden in Graz und anderswo - Erinnerungen aus den Jahren 1921-1947, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, 21/22 (1991), 157.

⁵⁷ Vgl. Soshana DUIZEND-JENSEN, Jüdische Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds; Bericht des Provinzreferates bei der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, 26.8.1940. StLA. LReg. 357 Allg. 21/1940.

⁵⁸ Vgl. Herbert ROSENKRANZ, Verfolgung und Selbstbehauptung, 194.

⁵⁹ Vgl. Gerald LAMPRECHT, Ursula MINDLER, Opfer des Rassenwahns, in: Maria CÄSAR, Heimo HALBRAINER (Hrsg.), „Die im Dunkeln sieht man doch“ Frauen im Widerstand - Verfolgung von Frauen in der Steiermark (CLIO - Historische und gesellschaftspolitische Schriften, 5), Graz 2007, 189-218.

⁶⁰ Jugoslawien erlangte als erstes Fluchtziel große Bedeutung. Allerdings wurden die jüdischen Flüchtlinge mit dem Überfall auf Jugoslawien im April 1941 vom Krieg und den Nationalsozialisten eingeholt. Vgl.

Gabriel ANDERL, Walter MANOSCHEK, Gescheiterte Flucht. Der jüdische „Kladovo-Transport“ auf dem Weg nach Palästina 1939-42, Wien 1993.

⁶¹ Bericht des SD des Reichsführers-SS, SD-Unterabschnitt Steiermark, an den SD-Führer des SS-Oberabschnitts Donau betreffend den Novemberpogrom in Graz, 15.11.1938. DÖW 1780.

⁶² Vgl. Otto RENDI, Zur Geschichte der Juden in Graz und in der Steiermark, 163.

⁶³ Vgl. Otto RENDI, Zur Geschichte der Juden in Graz und in der Steiermark, 165.

⁶⁴ Vgl. Eduard STAUDINGER, Die Pogromnacht, 49.

⁶⁵ Vgl. Dieter A. BINDER, Das Schicksal der Grazer Juden 1938, 219.

⁶⁶ Gabriele ANDERL, Porträts, Alfred und Otto Günter Klein, in: Angelika HAGEN, Joanna NITTENBERG (Hrsg.), Flucht in die Freiheit. Österreichische Juden in Palästina und Israel, Wien 2006, 229-230.

⁶⁷ Vgl. Gabriele ANDERL, Dirk RUPNOW, Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution.

⁶⁸ Gabriele ANDERL, Porträts, Alfred und Otto Günter Klein, 231.

⁶⁹ Schreiben von Prof. Otto Günter Klein an Dr. Herbert Rosenkranz vom 23. November 1984 (Privatbesitz Prof. Klein). Zum Lisl-Transport vgl. auch Gabriele ANDERL, Emigration und Vertreibung, in: Erika WEINZIERL, Otto D. KULKA (Hrsg.), Vertreibung und Neubeginn. Israelische Bürger österreichischer Herkunft, Wien-Köln-Weimar 1992, 282-284.

⁷⁰ Gabriele ANDERL, Porträts, Alfred und Otto Günter Klein, 232-233.

⁷¹ Walter BRUNNER, Juden in Graz von deren Vertreibung 1496/1497 bis zur Gegenwart, in: Walter BRUNNER (Hg.) Geschichte der Stadt Graz, 1: Lebensraum – Stadt – Verwaltung, Graz 2003, 345-349; Walter BRUNNER, Der Steirer Josef Schleich (1902-1949) - Judenschlepper oder Fluchthelfer im Dritten Reich?, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 91/92 (2000/2001), 589-599.

⁷² Vgl. Hannelore BURGER, Harald WENDELIN, Vertreibung, Rückkehr und Staatsbürgerschaft. Die Praxis der Vollziehung des Staatsbürgerschaftsrechts an den österreichischen Juden, in: Staatsbürgerschaft und Vertreibung. Beiträge von Dieter KOLONOVITS, Hannelore BURGER, Harald WENDELIN (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, 7), Wien-München 2007, 296-306.

⁷³ Vgl. Dirk RUPNOW, Täter - Gedächtnis - Opfer. Das „Jüdische Zentralmuseum“ in Prag 1942 - 1945, Wien 2000.